

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne**  
**am 20.11.2014**

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:10 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitz**

Herr Gerhard Haupt

**CDU**

Herr Ralf Ahlemeyer

Frau Isra Celik

Herr Hartmut Hoffmann

Frau Andrea Niederfranke

Frau Carla Steinkröger

**SPD**

Herr Wolfgang Heinrich

Frau Ilona Neumann

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Udo Fiebig

**BfB**

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim

Herr Hans Herbert Wüllner

**Verwaltung**

Herr Eberhard Grabe

Frau Simone Rott (Schriftführerin)

**Nicht anwesend:**

**SPD**

Herr Andreas Burggräf

Frau Karin Schrader

Frau Violetta Topizopoulos

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Heinrich Christoph Rohde

**Die Linke**

Herr Christian Varchmin

**Bürgernähe**

Herr Christian Heißenberg

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Haupt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Senne fest.

### **Zu Punkt 1**      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Es werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

### **Zu Punkt 2**      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 27.08.2014

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 27.08.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3**      Mitteilungen

- Herr Grabe lädt zu den Veranstaltungen des Senner Kulturkreises ein: Neujahrskonzert mit den Bielefelder Philharmonikern am 08.01.2015 um 19:00 Uhr im Forum und „Märchenhaft gut eingefädelt“ am 25.01.2015 um 19:30 Uhr in der Friedhofstr. 1.
- Herr Grabe informiert über Straßen- bzw. Kanalbaumaßnahmen:
  - 17.11.2014 - 24.12.2014 zwischen der Hermann-Windel-Straße und dem Vennkampweg
  - 20.10.2014 - 31.01.2015 zwischen Friedhofstraße und Diskusweg
  - 27.10.2014 - 15.12.2014 Krackser Straße in Höhe der Häuser 12-16
- Zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung werden in der Straße Reutlinger Weg und Diskusweg u.a. zusätzliche Masten aufgestellt. Es wird geprüft, ob Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 9.900 € im Reutlinger Weg und 21.900 € im

Diskusweg.

-.-.-

**Zu Punkt 4      Anfragen**

**Zu Punkt 4.1      Fußweg vom Parkplatz Hermann-Windel-Halle zur Kita Jahnstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0598/2014-2020

Herr Grabe erläutert ausführlich die derzeitige Situation an der Kindertagesstätte Jahnstraße.

Vom Parkplatz Hermann-Windel-Halle gibt es zur Kindertagesstätte einen Gehweg (Hochbordsteine), der gut nutzbar und zumutbar ist, so dass sich die Neuanlage eines zusätzlichen Fußweges durch den kleinen Grünzug erübrigt.

Herr Heinrich bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Gehwege im Winter von Schnee und Eis befreit werden.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2      Ausholzung der Traubenkirsche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0600/2014-2020

Zur Anfrage bzgl. der Ausholzung der Traubenkirsche und der E-Mail von Herrn von Spiegel vom 20.11.2014 an die Mitglieder der Bezirksvertretung Senne verliest Herr Grabe folgende Mitteilung von Herrn Wörmann (Leiter des Umweltamtes):

*„Herr von Spiegel hatte im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eine Anfrage zur Bekämpfung der Traubenkirsche gestellt. Diese wurde in der Sitzung am 28.10.2014 beantwortet. In der Folge hat Herr von Spiegel an Mitglieder der Bezirksvertretung einen Text unter anderem mit folgender Formulierung verschickt: „Das ewige Verdecken von Fehlleistungen geht wie immer weiter. Sparen wozu? Geben wir noch eine Förderung für sinnlose Arbeiten aus. Bielefeld hat ja genug zum Ausgeben.“*

*Das Umweltamt hält einen derart verleumderischen Umgang eines Bezirksvertreters mit der Verwaltung für inakzeptabel und unwürdig. Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage im AfUK wird der BV zur Verfügung gestellt. Die fachliche Einschätzung von Herr von Spiegel wird nicht geteilt.“*

Die Beantwortung der Anfrage des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2014) wird von Herrn Grabe vorgelesen und ist als Anlage 1 der heutigen Sitzungsniederschrift beigefügt.

Frau Steinkröger bittet um Auskunft, wo die Traubenkirsche ausgeholzt wird. Herr Grabe erläutert, dass Ausholungen z.Zt. in Biotopen am Wahlbrink und in mehreren Gebieten in Sennestadt stattfinden.

Herr von Spiegel fragt nach, warum weiterhin Geld ausgegeben wird, obwohl der Erfolg der Verdrängung ausbleibt. Daraufhin erklärt Herr Grabe, dass in der Vergangenheit vielleicht andere Maßnahmen ergriffen wurden. Heute werden die Bäume nicht mehr abgeholzt. Mehrjähriges Ringeln führt dazu, dass die Bäume absterben.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 6**      **34. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Senne)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0201/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. der Anlage zur Beschlussvorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 7**      **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0263/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

**Beschluss:**

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2013, veröffentlicht am 26.07.2013, gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 zu ändern.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 8

### **Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0418/2014-2020

Frau Neumann bittet die Verwaltung um Mitteilung, wie das Verfahren ist, wenn mehr Kinder angemeldet als ursprünglich prognostiziert wurden. Herr Grabe sichert eine Antwort zu.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

#### **Beschluss:**

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2015/16 entsprechend der Spalten 9 und 10 der Anlage der Beschlussvorlage festgelegt.
2. Die Schulkonferenz der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies erfordert.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 9

### **Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0584/2014-2020

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis** und bittet die Verwaltung die Arbeitsgruppe „Verkehr“ in den laufenden Prozess einzubinden.

---

## Zu Punkt 10

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

- Das Amt für Verkehr teilt mit, dass lt. Auskunft von moBiel an der Haltestelle Wächterstraße kein Abfallbehälter aufgestellt wird. Stattdessen wurden an der Haltestelle Vormbrock (Lippstädter Straße) Abfallbehälter angebracht.
- Herr Grabe informiert über die Mitteilung des Amtes für Verkehr bzgl. des Zebrastreifens am Breipohls Hof (Drucksachen-Nr. 0042-2014-2020), die als Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift beigefügt ist.

Herr Hoffmann bittet die Verwaltung um Mitteilung, an welchem Datum und zu welcher Uhrzeit die Verkehrsbeobachtung bzw. -zählung stattgefunden hat.

- Frau Neumann bittet um Mitteilung, wann mit der Verbesserung der Beleuchtung an der Postheide zur rechnen ist.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

**Anlage 1 zu TOP 4.2 (öffentlich)**

**AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ**

**Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 28.10.2014**

**Zu Punkt 5.2  
(öffentlich)**

**Ausholzung der Traubenkirsche durch den  
naturwissenschaftlichen Verein**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 0496/2014-2020

*Anfrage der BfB-Fraktion vom 20.10.2014:*

*Hat das Umweltamt für die Ausholzung der Traubenkirsche durch den  
Naturwissenschaftlichen Verein im Bereich des Wahlbrinkes  
Genehmigungen erteilt und die Maßnahme gefördert?*

***Zusatzfragen:***

- 1. Warum wird den Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz,  
des BUND und des NABU nicht gefolgt?*
- 2. Warum wird die Verdichtung der Traubenkirschenbestände durch  
den Naturwissenschaftlichen Verein wissentlich vom Umweltamt  
toleriert, obwohl die Maßnahmen nicht erfolgreich sind?*

Herr Becker vom Umweltamt beantwortet diese Fragen wie folgt:

Die z. T. bereits durchgeführten und auch weiter geplanten Maßnahmen sind mit dem Umweltamt als Untere Landschaftsbehörde abgestimmt und genehmigt. Eine Förderung aus Naturschutzmitteln des Landes ist

beantragt ebenso wie der vorzeitige Maßnahmenbeginn. Die Bewilligung wird kurzfristig erteilt werden.

**zur 1. Zusatzfrage:**

Die Maßnahmen widersprechen weder den Empfehlungen des Bundesamtes noch der Naturschutzverbände. In ihren Schriften wird lediglich davon abgeraten, flächendeckende, einmalige oder kurzfristige Maßnahmen durchzuführen, da diese keine Aussicht auf Erfolg haben. Zum Schutz wertvoller Biotop sind Maßnahmen über einen langen Zeitraum sehr wohl angezeigt und sinnvoll.

**zur 2. Zusatzfrage:**

Die Aussage zur Verdichtung der Traubenkirschenbestände ist falsch. Im Gegenteil wurde durch die seit einigen Jahren durchgeführten Maßnahmen das Vordringen der Traubenkirschen gestoppt und die bearbeiteten Wälder sind schon deutlich lichter geworden. Auch Herr Linnemann von der städtischen Forst lobt die Arbeiten ausdrücklich.

Auf die Vorstellung des Projektes in der Sitzung des AfUK am 19.03.2013 wird ausdrücklich verwiesen.

Herr von Spiegel hält die Antwort für nicht verständlich. Das Bundesamt stuft die Maßnahme als nicht erfolgreich ein. Er nennt ein Beispiel, wo der Bestand an Traubenkirschen trotz durchgeführter Bekämpfungsmaßnahmen massiv zugenommen habe, was zeige, dass die Maßnahme nicht zielführend sei und nur Geld koste.

Frau Heidsiek meint, dass der Vergleich nicht korrekt sei. Die Methode sei verändert worden, heute werden die Bäume geringelt. Sie selbst beteilige sich an Aktionen und sehe Erfolge. Diese Aktionen seien auf Langfristigkeit ausgelegt, in der Natur würde in Jahrzehnten gedacht. Das bürgerliche Engagement sei positiv zu sehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## **Anlage 2 zu TOP 10 (öffentlich)**

Amt für Verkehr -Straßenverkehrsbehörde- , 10.12.2014, 6586  
AZ: 660.24 - Br

**- Bezirksamt Senne -  
z. Hd. Herr Grabe**

**Drucksache Nr. 0042/2014-2020  
Anfrage Zebrastreifen Breipohls Hof**

Wir bitten, der Bezirksvertretung Senne die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Zur Anfrage wann der Zebrastreifen auf der Friedrichsdorfer Straße in Höhe der Straße „Breipohls Hof“ fertig gestellt wird, können wir mitteilen, dass dort lediglich in 2010 der Bau einer Mittelinsel geplant wurde. Zum damaligen Zeitpunkt waren die erforderlichen Querungszahlen für die Anordnung eines Fußgängerüberweges gem. den Richtlinien für Fußgängerüberwege nicht erreicht.

Gleichzeitig wurde eine erneute Zählung nach Bau der Mittelinsel zugesagt.

Die Zählung fand an einem Montagmorgen zur Hauptverkehrszeit bei klarem Wetter statt.

Während der Verkehrsbeobachtung/-zählung waren ausreichend große Lücken im Verkehrsfluss vorhanden, in der die Kinder und Erwachsenen problemlos die Fahrbahn queren konnten. Längere Wartezeiten bestanden aufgrund der geringen Verkehrsdichte zu keiner Zeit.

Die Sicht ist an der Querungsstelle nicht beeinträchtigt, die Straße kann in beiden Richtungen gut eingesehen werden.

Zu keiner Zeit konnte eine gefährliche Verkehrssituation oder Probleme bei der Querung der Friedrichsdorfer Straße beobachtet werden.

Die Unfallstatistik der letzten 3 Jahre ist unauffällig und bestätigt die Beobachtungen. Ein Unfall mit Beteiligung eines Fußgängers hat nicht stattgefunden.

Nach § 26 StVO, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den entsprechenden Regelwerk (R-FGÜ 2001) sollen Fußgängerüberwege in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt.

Bei der Prüfung sind zusätzlich die Anzahl der Querungen sowie die Verkehrsbelastungen hinzuzuziehen. Der Einsatzbereich für einen FGÜ beginnt bei einem stündlichen Querungswunsch von 50-100 Fußgängern. Bei der o.g. Verkehrszählung in den Morgenstunden konnten ca. 270 Fahrzeugen je Richtung und 8 Querungen festgestellt werden. In den Nebenzeiten werden die Belastungen wesentlich geringer sein. Die geforderten Werte werden hier nicht erreicht.

Nach Auswertung der durchgeführten Verkehrsbeobachtung/-zählung und der Unfallstatistik, besteht seitens der Straßenverkehrsbehörde aufgrund der fehlenden zwingenden verkehrlichen keine Notwendigkeit, keine Möglichkeit einen Fußgängerüberweg an der entsprechenden Stelle anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Brakmann